

51.4 Wirtschaftliche Hilfen, rechtliche Vertretung Minderjähriger

Jugendhilfeausschuss am 04.10.2017 in Korschenbroich



**Neues
Unterhaltsvorschussrecht**

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

- ✓ Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) wurde bereits im Herbst 2016 angekündigt – seitdem gab es viele Nachfragen aus der Bevölkerung
- ✓ Am 17.08.2017 wurde die Änderung des UVG verkündet. Damit wurde die Leistungserbringung rückwirkend zum 01.07.2017 reformiert. Der Leistungszeitraum wurde bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres ausgeweitet, die zeitliche Beschränkung der Leistung auf insg. 6 Jahre wurde abgeschafft.

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

- ✓ Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterhaltsvorschussleistung wurden zweigeteilt – für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und Kinder/ Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für die 1. Gruppe änderte sich nichts; für die 2. Gruppe wurden zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen geschaffen, die den Umfang der Antragsprüfung sowie der Fallbearbeitung deutlich erhöhen.
- ✓ Die Doppelstruktur der Bearbeitung durch JobCenter und UVK bei Kindern bis 11 Jahren ist NICHT verändert worden!

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

- ✓ Komplexere Antragsprüfung ergibt sich aus neuen Regelungen und Einzelfragen,
ein paar Beispiele:
 - Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit JobCentern und auch Beiständen unbedingt nötig;
 - Zumutbare Arbeit;
 - Anrechenbares Einkommen von Jugendlichen (Berechnung von berücksichtigungsfähigen Pauschalbeträgen u.v.a.);
 - Frage nach Besuch allgemeinbildender Schulen;
 - Auswirkungen auf andere Sozialleistungen;
 - Bindungswirkung der JC-Bescheide;
 - und vieles mehr – auch zum Thema Heranziehung

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

- ✓ Auswirkungen auf die Unterhaltsvorschusskasse (UVK) im Kreisjugendamt Neuss:
 - Die Antrags-/Fallzahlen haben sich bereits jetzt etwas mehr als verdoppelt.
 - Die UVK hat auf Grund der neuen Situation eine neue Stelle eingerichtet und bei der Kämmerei die Mehrkosten in 2017 beantragt (Deckung voraussichtlich durch Mehrerträge möglich!).

In die Haushaltsplanung 2018/2019 wurden die Mittel ebenfalls in verdoppeltem Umfang eingebracht.

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

✓ Refinanzierung durch Bund und Land:

➤ Bis zum 30.06.2017 galt Folgendes:

- » Bund 5/15 \approx 33,3 %
- » Land 2/15 \approx 13,3 %
- » Gemeinde 8/15 \approx 53,3 %

➤ Zurzeit neu geregelt (Änderung auf Bundesebene):

- » Bund 40 %
- » Land 12 %
- » Gemeinde 48 %

➤ Vorgesehen (zusätzliche Änderung auf Landesebene):

- » Bund 40 %
- » Land 30 %
- » Gemeinde 30 %

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

Ausblick:

- Es wird nachgebessert werden, zum Beispiel über die Richtlinien zum UVG; die Erfahrung aus der Praxis wird wie so oft zeigen, an welchen Stellen wiederum Änderungen nötig sind
- Heranziehung ggf. auf Landesebene durch Finanzbehörden? Ab 2019?
- Wir werden über Interessantes weiterhin berichten – nächstes Jahr können verlässliche Zahlen genannt werden